



REGIERUNGSRAT

26. Juni 2019

BOTSCHAFT AN DEN GROSSEN RAT

19.215

Gesetz über die Standortförderung (Standortförderungsgesetz, SFG);
Änderung (Aufhebung der Befristung)

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung	3
1. Ausgangslage	4
1.1 Wirtschaftsstandort Aargau.....	4
1.2 Gesetz über die Standortförderung (Standortförderungsgesetz, SFG).....	4
1.3 Parlamentarische Vorstösse	5
2. Handlungsbedarf	5
2.1 Zweck und Funktion des SFG.....	5
2.2 Berichterstattung und Aufhebung der Befristung	5
3. Evaluation des SFG	6
3.1 Allgemeine Bemerkungen zur Evaluation.....	6
3.2 Wirtschaftliche Entwicklung Kanton Aargau	6
3.3 Aktivitäten der Standortförderung und deren Wirkung	7
3.3.1 Standortentwicklung	7
3.3.2 Standortmarketing	13
3.3.3 Standortpflege beziehungsweise Bestandspflege	16
3.4 Schlussfolgerungen aus der Evaluation	18
4. Ausblick: Schwerpunkte der Standortförderung und Herausforderungen	18
4.1 Im Allgemeinen	18
4.2 Hightech Strategie Kanton Aargau.....	18
4.3 Steuervorlage 17 (SV17)	19
4.4 Zusammenarbeit mit der Wirtschaft	19
4.5 Verfügbarkeit von Grundstücken und Immobilien	19
4.6 Regionalmanagement und NRP	19
5. Auswertung der Anhörungsergebnisse	20
5.1 Generelle Auswertung der Anhörungsergebnisse	20
5.2 Spezifische Bemerkungen und Forderungen	20
5.3 Stellungnahme zu den thematischen Forderungen und Anliegen	21
5.4 Fazit zum Anhörungsverfahren	23
6. Erläuterungen zu den Anträgen	23
6.1 Aufhebung der Befristung gemäss § 11 SFG	23
6.1.1 Notwendigkeit des SFG	23
6.1.2 Einhaltung der ordnungspolitischen Rahmenbedingungen für das Gesetz.....	24
6.1.3 Einhaltung der finanzpolitischen Rahmenbedingungen	24
6.1.4 Anderslautende Anträge im Rahmen der parlamentarischen Beratung	24
6.1.5 Schlussfolgerung	25
6.2 Abschreibung des (17.132) Postulats Silvan Hilfiker, FDP, Oberlunkhofen, vom 20. Juni 2017 betreffend Wirksamkeit der Standortförderung	25
7. Auswirkungen	25
7.1 Personelle und finanzielle Auswirkungen auf den Kanton.....	25
7.2 Auswirkungen auf die Wirtschaft, Gesellschaft und Umwelt	26
7.3 Auswirkungen auf die Beziehung zu anderen Kantonen und Drittorganisationen	26
7.4 Auswirkungen auf die Gemeinden und Regionalverbände	26
8. Weiteres Vorgehen	26
Antrag	26

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen die Botschaft betreffend Aufhebung der Befristung des Gesetzes über die Standortförderung (Standortförderungsgesetz, SFG) zur Beschlussfassung und erstatten Ihnen dazu folgenden Bericht.

Zusammenfassung

Der Regierungsrat hält im Entwicklungsleitbild 2017–2026 fest, dass der Kanton Aargau einerseits sehr gute Standorteigenschaften aufweist und andererseits diese Standortvorteile im interkantonalen Wettbewerb nicht ausreichend nutzen kann. Der Regierungsrat will die Prosperität der Aargauer Wirtschaft und die Ansiedlung von Jungunternehmen weiterhin fördern. Dazu braucht es anhaltende Anstrengungen, um den Standort Aargau zu stärken und das vorhandene Potenzial des Kantons als Wirtschaftsstandort auszuschöpfen.

Mit dem Gesetz über die Standortförderung (Standortförderungsgesetz, SFG) hat der Kanton Aargau seit dem 1. Januar 2010 eine befristete gesetzliche Grundlage für eine systematische Standortförderung. Das SFG ist zwingend notwendig, damit der Kanton Aargau als wirtschaftsfreundlicher Kanton auftreten und ein Basisangebot an Dienstleistungen für die Aargauer Unternehmen bereitstellen kann.

Das SFG sieht gemäss § 10 SFG alle vier Jahre eine Berichterstattung über die Wirkungen des Gesetzes an den Grossen Rat vor. Das Departement Volkswirtschaft und Inneres hat dazu eine externe Evaluation bei der Firma Hanser Consulting AG in Auftrag gegeben.

Die Hanser Consulting AG bestätigt in ihrer Evaluation, dass die Standortförderung sowohl auf der einzelbetrieblichen Ebene einen wertvollen Beitrag zur erfolgreichen Entwicklung der Wirtschaft im Kanton Aargau leistet als auch bei der Verbesserung der für die Wirtschaft besonders wichtigen Rahmenbedingungen.

Die Hanser Consulting AG hält fest, dass das SFG eine Grundlage schafft für die laufende Pflege und Verbesserung der Rahmenbedingungen für den Wirtschafts- und Wohnstandort Aargau. Seit dem Jahr 2010 konnten die Zahl der Arbeitsplätze und die Bruttowertschöpfung pro Arbeitsplatz wie vom SFG angestrebt, erhöht werden. Es bedarf aber weiterer Anstrengungen, um die Ziele des SFG vollumfänglich zu erreichen. Der Kanton Aargau soll deshalb einen expliziten rechtlichen Rahmen für die Standortförderung haben und damit über "gleich lange Spiesse" verfügen wie andere Kantone auch. Die Hanser Consulting AG empfiehlt die Aufhebung der Befristung des SFG.

Zusammen mit der Berichterstattung wird dem Grossen Rat die Aufhebung der Befristung gemäss § 11 SFG beantragt. Ein gleichzeitiger Antrag auf Aufhebung der Befristung mit der Berichterstattung an den Grossen Rat ist notwendig, um die Planungssicherheit für die Vollzugsaufgaben und Projekte der Standortförderung zu gewährleisten.

1. Ausgangslage

1.1 Wirtschaftsstandort Aargau

Der Kanton Aargau weist hervorragende Voraussetzungen als Wirtschafts- wie auch als Wohnstandort auf. Die Standortqualität des Kantons Aargau wird im Standortqualitätsindikator der Credit Suisse mit der Position 3 sowie mit Position 4 im kantonalen Wettbewerbsindikator der UBS als sehr gut bewertet.

Trotzdem lagen das Wirtschaftswachstum wie auch das Volkseinkommen pro Kopf und die Wertschöpfung pro Arbeitsplatz im Kanton Aargau in der Betrachtungsperiode von 2010–2017 leicht unter dem gesamtschweizerischen Durchschnitt. Der Wettbewerb um Unternehmen findet weltweit statt und nimmt laufend zu. Die angekündigten Umsetzungsvorschläge einzelner Kantone zur Steuervorlage 17 (SV17) mit (sehr) tiefen Steuerbelastungen und grosszügigen Entlastungsmöglichkeiten im Bereich von Patenten und Aufwendungen für Forschung und Entwicklung sind sichtbare Reaktionen auf diese Entwicklungen.

Für einen starken und wettbewerbsfähigen Wirtschafts- und Wohnstandort braucht es deshalb dauerhafte und gezielte Anstrengungen, damit sich die Wirtschaft in idealer Art und Weise entwickeln kann.

1.2 Gesetz über die Standortförderung (Standortförderungsgesetz, SFG)

Das Gesetz über die Standortförderung (Standortförderungsgesetz, SFG) ist seit dem 1. Januar 2010 in Kraft und bildet die gesetzliche Grundlage für die Aktivitäten der kantonalen Standortförderung. Die Standortförderung des Kantons Aargau ist seit Juni 2012 als eigene Abteilung im Departement Volkswirtschaft und Inneres organisiert und umfasst Massnahmen im Bereich Standortentwicklung inklusive Hightech Aargau, Standortpflege und Standortmarketing.

- **Standortentwicklung:** Schaffen von attraktiven Rahmenbedingungen für Unternehmen und Privatpersonen im Kanton Aargau (§§ 4 und 5 SFG).
- **Standortpflege:** Fördern der Standortzufriedenheit und der Entwicklung von ansässigen Unternehmen im Kanton Aargau (§ 6 SFG).
- **Standortmarketing:** Fördern der Gründung und Ansiedlung von Unternehmen im Kanton Aargau (§ 7 Abs.1 SFG). Ausserdem kann der Kanton die Wohnsitznahme von natürlichen Personen und das touristische Dachmarketing fördern (§ 7 Abs. 2 SFG).

Das SFG ist gemäss § 11 SFG befristet bis am 31. Dezember 2020. Das Gesetz erlaubt dem Grossen Rat gemäss § 11 Abs. 2 SFG die Aufhebung der Befristung durch einen einfachen Beschluss, ohne dass ein ordentliches Gesetzgebungsverfahren durchgeführt werden muss.

Im Jahr 2014 hat der Regierungsrat zusammen mit der Berichterstattung die Aufhebung der Befristung gemäss § 11 SFG beantragt ([14.141] Botschaft vom 25. Juni 2014 betreffend Gesetz über die Standortförderung [Standortförderungsgesetz, SFG]; Evaluation; Aufhebung der Befristung). Der Regierungsrat begründete diesen Antrag damit, dass das SFG sich bewährt habe und eine notwendige Grundlage für die Aktivitäten der Standortförderung bilde. Auch BHP – Hanser und Partner AG kam in ihrer Evaluation von 2014¹ zum Schluss, dass es zur Erreichung der Zielsetzung des SFG dauerhafter Anstrengungen bedürfe und empfahl aus diesem Grund eine Aufhebung der Befristung des SFG.

¹ Seite 60 in Evaluation erste Vollzugsperiode: BHP – Hanser und Partner AG, Standortförderungsgesetz des Kantons Aargau, 16. Januar 2014: https://www.ag.ch/media/kanton_aargau/dvi/dokumente_5/sf/14-01-16_BHP_Evaluationsbericht_SFG_AG_definitiv_.pdf

Mit dem Stichtagsentscheid seines damaligen Präsidenten hat der Grosse Rat einen weniger weitreichenden Antrag zum Beschluss erhoben (GRB Nr. 2014-0625) und sich statt der Aufhebung, für die Verlängerung der Befristung entschieden.

1.3 Parlamentarische Vorstösse

Das (17.132) Postulat Silvan Hilfiker, FDP, Oberlunkhofen, vom 20. Juni 2017 betreffend Wirksamkeit der Standortförderung wurde vom Regierungsrat entgegengenommen und mit der Erklärung inklusive Kurzbericht vom 30. August 2017 zu einem erheblichen Teil beantwortet. In Bezug auf vereinzelte, damals wegen noch nicht vorliegenden Daten, nicht beantwortbaren Fragen wurde im Sinne einer effizienten Arbeitsweise und zur Vermeidung von Doppelspurigkeiten auf die bevorstehende externe Evaluation im Rahmen der Berichterstattung zum SFG verwiesen.

Insbesondere die Fragen zur Wirksamkeit in Bezug auf die Ansiedlungen und die daraus generierten Steuererträge und Arbeitsplätze werden mit der nun vorliegenden Evaluation der Hanser Consulting AG beantwortet.

2. Handlungsbedarf

2.1 Zweck und Funktion des SFG

Das SFG ist zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit des Kantons Aargau als Wirtschafts- und Wohnstandorts unerlässlich und gibt der kantonalen Standortförderung einen expliziten rechtlichen Rahmen. Das SFG bildet somit die gesetzliche Grundlage für die Aktivitäten und Projekte der kantonalen Standortförderung in der heutigen Form. Das SFG ist notwendig, damit der Kanton Aargau als wirtschaftsfreundlicher Kanton auftreten und ein Basisangebot an Dienstleistungen für die Aargauer Unternehmen bereitstellen kann.

Der Kanton Aargau verzichtet auf einzelbetriebliche Förderungen, wie sie andere Kantone teilweise kennen und wendet das Instrument von Steuerreduktionen für neu angesiedelte Unternehmen nur mit Zurückhaltung an.

Eine Analyse der Entwicklung in anderen Kantonen (zum Beispiel Graubünden, Glarus, Bern) zeigt, dass die Gesetzesrevisionen die Standortförderung jeweils gestärkt haben und der Umfang der Aktivitäten tendenziell ausgeweitet wurden.

2.2 Berichterstattung und Aufhebung der Befristung

Das SFG sieht eine Berichterstattung alle vier Jahre vor. Das Departement Volkswirtschaft und Inneres hat dazu anfangs 2018 eine externe Evaluation bei der Firma Hanser Consulting AG in Auftrag gegeben (Beilage). Mit dem Anhörungs- beziehungsweise dem Evaluationsbericht wird der Auftrag zur Berichterstattung gemäss § 10 SFG umgesetzt.

Ein gleichzeitiger Antrag auf Aufhebung der Befristung mit der Berichterstattung an den Grossen Rat ist notwendig, um die Planungssicherheit für die Vollzugsaufgaben und Projekte der Standortförderung zu gewährleisten beziehungsweise zu schaffen. Dies ist nicht nur hinsichtlich kreditrechtlicher Aspekte wichtig, sondern auch betreffend der mittel- bis langfristig ausgelegten Zusammenarbeit mit externen Partnern wie Aargau Tourismus oder Switzerland Global Enterprise. Ohne gesetzliche Grundlage können die Aktivitäten und Projekte der Standortförderung nicht über 2020 hinaus weitergeführt und geplant werden.

Auch wenn die Befristung des SFG per 31. Dezember 2020 gemäss § 11 SFG aufgehoben würde, bleibt die gesetzliche Vorgabe zur Berichterstattung an den Grossen Rat mindestens alle vier Jahre bestehen (§ 10 SFG).

3. Evaluation des SFG

3.1 Allgemeine Bemerkungen zur Evaluation

Die externe Berichterstattung fokussiert auf das Standortmarketing inklusive Jungunternehmerförderung und die Standortpflege. Die letzte Evaluation zu diesem Bereich datiert aus dem Jahr 2011. Die aktuell vorliegende Evaluation basiert auf Daten- und Informationsanalysen vielfältiger Quellen. Sie setzt einen starken Fokus auf das Ansiedlungsgeschäft und dessen volkswirtschaftlichen Nutzen. Die Beurteilung der Aktivitäten und Leistungen wird mit den Ergebnissen aus Interviews mit Aargauer Unternehmen, der Industrie- und Handelskammer sowie zu Benchmark-Zwecken mit Interviews mit Standortförderungen anderer Kantone ergänzt.

Zum Bereich Standortentwicklung wurde von der Standortförderung eine interne Evaluation durchgeführt, zu der die Hanser Consulting AG eine Kurzbeurteilung vorgenommen hat (Beilage). Auf eine erneute umfassende externe Berichterstattung, die letztmalige datiert aus dem Jahr 2014, wurde zum einen aus finanziellen Gründen verzichtet. Zum anderen sind in diesem auf längerfristige Projekte ausgerichteten Bereich, die erwarteten Veränderungen zum damaligen Benchmarking als eher gering einzustufen.

3.2 Wirtschaftliche Entwicklung Kanton Aargau

Der Kanton Aargau gehört als Wirtschafts- und Wohnstandort mit seinen Standortfaktoren zu den attraktivsten Kantonen in der Schweiz (Hanser Consulting AG – Evaluation SFG, Kapitel 6 und 7). Die zentrale Lage im Metropolitanraum Zürich – Basel – Bern erschliesst einen grossen Arbeitsmarkt und macht den Kanton zu einem günstigen Standort für Betriebe.

Die Steuerbelastung für finanzkräftige natürliche und ertragsstarke juristische Personen ist nur geringfügig attraktiver als in anderen Kantonen und daher als Standortfaktor neutral zu bewerten. Zusammen mit dem relativ tiefen Preisniveau von Immobilien kann dies zu selektiven Wirkungen auf die Zuwanderung führen, die den Zielsetzungen des "qualitativen Wachstums" zuwiderlaufen könnten.

Der industrielle Sektor hat seine Funktion als bedeutender Motor der Aargauer Wirtschaft in der gesamtwirtschaftlich schwierigen Periode insbesondere dank Produktivitätsfortschritten behauptet. In den wertschöpfungsstärksten Dienstleistungsbranchen der Schweizer Wirtschaft weist der Kanton Aargau ein relativ geringes Gewicht auf.

Das Volkseinkommen pro Kopf hat sich in den Jahren 2010–2017 dem Schweizer Durchschnitt angenähert, liegt jedoch nach wie vor unter dem Schweizer Wert.

Die Wertschöpfung pro Arbeitsplatz hat im Kanton Aargau zugenommen und sich damit seit 2010 um einen Prozentpunkt auf das Niveau von fast 99 % an den Schweizer Wert angeglichen.

Empfehlung: Da sich die Qualitäten anderer Standorte im Inland und im Ausland sehr rasch verändern können, ist der Kanton Aargau permanent gefordert, die Entwicklung anderer Wirtschaftsstandorte zu beobachten und – bei Bedarf – seine Standortqualitäten gezielt zu verbessern und für wettbewerbsfähige Rahmenbedingungen zu sorgen.

Soll der Kanton Aargau auch als Wirtschaftsstandort mit wertschöpfungsstarken Betrieben gestärkt werden, so bedarf es besonderer Anstrengungen zur Verbesserung der für die Wirtschaft besonders wichtigen Rahmenbedingungen (z.B. hinsichtlich der Angebote von Betriebsflächen).

Hanser Consulting AG – Standortförderungsgesetz des Kantons Aargau, Evaluation Seite 55

Erläuterungen

Währendem die Wertschöpfung pro Arbeitsplatz in den letzten Jahren zugenommen hat, stagnierte die Wertschöpfung pro Kopf im Vergleich zum Schweizer Durchschnitt. Das zeigt, dass die Einwohnerzahl des Kantons Aargau in den letzten Jahren im Vergleich zum Wirtschaftswachstum relativ stark gewachsen ist. Bezüglich des Wirtschaftswachstums pro Einwohner liegt der Aargau unter dem Schweizer Durchschnitt und hat Aufholbedarf.

Fazit

Der Regierungsrat teilt die Einschätzung der Hanser Consulting AG, dass das Gestalten von attraktiven Rahmenbedingungen für die Wirtschaft und die Bevölkerung eine Daueraufgabe ist. Dabei muss sich die Standortförderung auf die in ihrem Verantwortungsbereich möglichen Tätigkeiten fokussieren.

3.3 Aktivitäten der Standortförderung und deren Wirkung

3.3.1 Standortentwicklung

Die Standortentwicklung organisiert ihre Aktivitäten in Projekten, für die die finanziellen und personellen Mittel vom Regierungsrat oder dem Grossen Rat bewilligt werden. Dazu zählen das Regionalmanagement und die Neue Regionalpolitik (NRP), das touristische Dachmarketing und bis Ende 2017 die Arealentwicklung. Daneben nimmt sie über das Globalbudget finanzierte Aufgabenbereiche wahr, um die Zielsetzungen und Tätigkeiten der Standortförderung in geeigneter Form in verschiedene Gremien, Projekten und Veranstaltungen einzubringen. Dies trifft in den Bereichen Fachkräfte, Volkswirtschaftliche Kompetenzstelle und Administrative Entlastung zu.

Das thematische Feld der denkbaren "Querschnittsmassnahmen" ist breit. Die vorliegende Kurzbeurteilung konzentriert sich deshalb auf die Frage, ob die Abteilung Standortförderung bei den Querschnittsmassnahmen "die richtigen Dinge" tut, d.h. ob sie Querschnittsmassnahmen lanciert, die einen möglichst grossen Nutzen für die Entwicklung des Wirtschafts- und Wohnstandortes Kanton Aargau versprechen.

Hanser Consulting AG – Kurzbeurteilung Standortentwicklung, Seite 3

Regionalmanagement

Das Ziel des Projekts "Regionalmanagement" ist, dass in den Regionen leistungsfähige Standortförderungsorganisationen geschaffen werden, die mit spezifischen Massnahmen auf die Stärkung der Wirtschaft in den Regionen hinwirken. Der Bereich Standortentwicklung bietet den Regionen Support beim Aufbau und in der Umsetzung des Regionalmanagements. Ausserdem sorgt der Bereich Standortentwicklung gegenüber dem Bund dafür, dass den Regionen für den Aufbau des Regionalmanagements finanzielle Mittel aus der NRP zur Verfügung stehen.

Gemäss den Hanser Consulting vorliegenden Rückmeldungen aus einzelnen Regionen, wird die Palette von Supportleistungen geschätzt und als nützlich beurteilt. Ende 2017 bestand in 7 Regionen ein Regionalmanagement, zu dessen Aufbau die Standortentwicklung in einzelnen Fällen substantiell beigetragen hat.

Das Regionalmanagement kann in einer Region vielfältige Impulse zur Entwicklung der Wirtschaft geben, sofern die finanziellen Ressourcen eine professionelle Führung mit einem gewissen Zeitbudget ermöglichen. Die Evaluation des Standortmarketings und der Standortpflege von Hanser Consulting zeigt auch, dass Regionen mit einem leistungsfähigen Management wertvolle Partner der kantonalen Standortförderung sind.

Empfehlung: Das Projekt "Regionalmanagement" ist als zielführend einzustufen. Es macht Sinn, das Projekt weiterzuführen. Zum einen sind der Informations- und Erfahrungsaustausch zwischen den Regionen sowie zwischen dem Kanton und den Regionen eine Daueraufgabe. Zum anderen bestehen in wirtschaftlich gewichtigen Teilen des Kantons (u.a. Region um Aarau, Region um Baden/Wettingen) noch keine professionellen Standortmanagementorganisationen.

Hanser Consulting AG – Kurzbeurteilung Standortentwicklung, Seite 3

Erläuterungen

Die regionalen Standortförderungsorganisationen legen den Grundstein für eine regionale Sicht, Organisation und Handlungsweise in der Standortförderung. Sie agieren als Vermittlerinnen und wertvolle Partnerinnen zwischen Kanton, Gemeinden und Wirtschaft. Sie stärken sowohl die Regionen als auch die Gemeinden über deren Einbindung in regionale Standortförderungsmassnahmen. Auf diese Weise ermöglichen sie den Gemeinden auf ressourcenschonende Weise vom regionalen Angebot zu profitieren. Dies kommt letztlich insbesondere den ansässigen Unternehmen in den Gemeinden zugute.

Fazit

Der Regierungsrat erachtet die Weiterführung des Projekts Regionalmanagements als wichtig und notwendig.

Neue Regionalpolitik²

Mit dem Bundesprogramm der NRP werden insbesondere strukturschwache Regionen im Kanton Aargau gestärkt. Regionale Partner wie zum Beispiel die Standortförderungsorganisationen beantragen hierzu zweckdienliche Projekte im Rahmen der kantonal definierten Projektziele und führen diese unter Aufsicht der kantonalen Standortförderung durch.

In der aktuellen NRP-Umsetzungsperiode (2016–2019) werden folgende beiden Projektziele verfolgt:

1. Entwicklung von regionalen Wertschöpfungsketten/unternehmerische Vernetzung
2. Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit durch regionale Standortförderungen/Strukturen

Die Projekte des Umsetzungsprogramms 2016–2019 haben einen Schwerpunkt beim Aufbau von Regionalmanagementorganisationen. Daneben finden sich Projekte für regionale Aktivitäten im Bereich des Flächenmanagements, zur Erhöhung der Bekanntheit der Aargauer Unternehmen bei Fachkräften oder zum regionalen Standortmarketing z.B. Familientourismus im Seetal (Drachental), Plattform für Aargauer Kleinproduzenten (Authentica).

Empfehlung: Die Abteilung Standortförderung nutzt das Instrument "Neue Regionalpolitik" im Wesentlichen zur Verstärkung und zur Erhöhung der verfügbaren finanziellen Ressourcen für Projekte auf regionaler Ebene in den Bereichen Regionalmanagement, Fachkräfte und Arealentwicklung. Dieses Vorgehen erscheint sinnvoll.

Hanser Consulting AG – Kurzbeurteilung Standortentwicklung, Seite 4

² Die Neue Regionalpolitik ist ein Programm des Bundes zur Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit und zur Steigerung der Wertschöpfung von ländlichen und grenznahen Regionen.

Erläuterungen

Mit der Unterstützung aus der NRP im Sinne einer Anschubfinanzierung können in den Regionen dank der geteilten finanziellen Trägerschaft zwischen Bund, Kanton und Regionen Strukturen realisiert und wichtige Massnahmen umgesetzt werden, die sonst mangels finanzieller Ressourcen kaum verwirklicht werden könnten. Die NRP-Finanzierung legt damit die Basis um eine nachhaltige Betriebsfinanzierung aus den Gemeinden aufbauen zu können. In der Zusammenarbeit zwischen Kanton und Regionen ergeben sich effiziente und wirkungsvolle Lösungsansätze zum Nutzen aller und die Projekte haben eine grosse Hebelwirkung.

Fazit

Der Regierungsrat ist von der Wichtigkeit regionaler Standortförderungsstrukturen und Standortförderungsmassnahmen überzeugt und unterstützt eine Weiterführung der NRP.

Touristisches Dachmarketing

Mit dem touristischen Dachmarketing wird eine verstärkte Wahrnehmung des Aargaus als Kanton mit einem hohen Erholungs- und Freizeitwert erreicht. Die Aufgaben des touristischen Dachmarketings werden mittels jährlichem Leistungsauftrag an den Verein Aargau Tourismus übertragen.

Das touristische Dachmarketing verfolgt als Zielsetzung die Koordination der touristischen Regionen im Kanton Aargau und die Bündelung und gemeinsame Vermarktung von deren Angeboten. Gute Beispiele dafür sind die Tour of Aargau oder die Seminarhotel- und Tagungsorte-Plattform Aargau Meeting.

Aargau Tourismus führt die Akteure des touristischen Aargaus aus Wirtschaft, Politik, Verbänden und Regionen zu einem produktiven und dynamischen Netzwerk zusammen und schafft damit bedeutende Mehrwerte.

Die Organisation "Aargau Tourismus AG" ist gemäss Leistungsvereinbarung mit dem Kanton für das touristische Dachmarketing zuständig. Dieser Aufgabe trägt die Aargau Tourismus AG Rechnung, indem sie:

- *nicht nur mit touristischen Betrieben zusammenarbeitet, sondern auch nicht-touristische Wirtschaftspartner als Sponsoren gewonnen hat, die an der übergeordneten Imagepflege des Kantons Aargau als lebenswertem Kanton interessiert sind*
- *sich auch für Aktivitäten engagiert (z.B. Netzwerk-Veranstaltung für Expats (siehe Kapitel 2.3), Premiere der im Kanton Aargau gedrehten TV-Serie "Der Bestatter"), die nicht einzelnen touristischen Betrieben zugutekommen*

Empfehlung: *Das "touristische Dachmarketing" ist im Standortförderungsgesetz explizit als mögliche Aufgabe des Kantons genannt. Vor diesem Hintergrund tut der Bereich Standortentwicklung mit der Förderung des touristischen Dachmarketings "das Richtige". Und Aargau Tourismus gibt dem Dachmarketing wie oben gezeigt auch ein gewisses Gewicht.*

Hanser Consulting AG – Kurzbeurteilung Standortentwicklung, Seite 4

Erläuterungen

Der Standortentwicklung fallen im Zusammenhang mit Aargau Tourismus verschiedene Aufgaben zu. Sie leistet politische und strategische Beratung und arbeitet mit Aargau Tourismus gemeinsame Angebote beispielsweise im Fachkräftemarketing aus. Die Standortentwicklung erarbeitet zusammen mit Aargau Tourismus die jährliche Leistungsvereinbarung und ist für deren Controlling zuständig.

Fazit

Der Regierungsrat teilt die Einschätzung der Hanser Consulting AG, dass Aargau Tourismus mit der Einbindung der Wirtschaft sowohl bei gemeinsamen Aktivitäten wie auch bei der Finanzierung breit abgestützt ist. Davon profitieren die touristischen Regionen und Anbieter wie auch die nutzniessende Bevölkerung. Mit Aargau Tourismus hat sich die positive Wahrnehmung der Wohn- und Freizeitregion Aargau im und ausserhalb des Kantons deutlich verstärkt. Aus diesem Grund ist der Regierungsrat vom Nutzen des touristischen Dachmarketings überzeugt.

Arealentwicklung

Das Ziel der Hightech Arealentwicklung war es, Industrieareale oder Industriebrachen an attraktiven Lagen für wertschöpfungsintensive, technologiebasierte Firmen verfügbar zu machen. Als Teilprojekt des Hightech Aargau Programms hat die Standortförderung von 2013–2017 eine Koordinationsstelle geschaffen und ausgewählte Areale für eine hochwertige Nutzung vorbereitet.

Im Rahmen der Beratung der Botschaft zur Weiterführung des Programms Hightech Aargau hat der Grosse Rat im Mai 2017 einem Reduktionsantrag der Minderheit der vorberatenden Kommission, der die einzusparenden Bereiche und Beträge bezeichnete, zugestimmt und damit die Streichung des Schwerpunkts Hightech Areale beschlossen. Die Koordinationsstelle Arealentwicklung sowie ihre Aktivitäten und Projekte wurden per Ende 2017 aufgelöst beziehungsweise beendet.

Die Evaluation des Standortmarketings und der Standortpflege von Hanser Consulting zeigt klar, dass die Verfügbarkeit von Grundstücken bzw. Betriebsflächen eine äusserst wichtige Voraussetzung für Erfolge in der Ansiedlung von auswärtigen Betrieben und für die Realisierung von räumlichen Erweiterungen der ansässigen Unternehmen ist.

Je nach Ausgangslage kann der Prozess bis zur Baureife eines Areals aufwändig und langwierig sein. Die Komplexität des Prozesses kann dazu führen, dass eine Arealentwicklung von keinem Stakeholder kraftvoll und speditiv vorangetrieben wird bzw. werden kann. Hier konnte der Bereich Standortentwicklung Impulse geben und eine wertvolle Koordinationsfunktion zwischen den privaten Grundeigentümern, den potenziellen zukünftigen Nutzern des Areals, der Standortgemeinde und kantonalen Fachstellen übernehmen. Es ist dem Bereich Standortentwicklung in den letzten Jahren für mehrere grössere Areale gelungen, die jeweiligen Stakeholder an einen Tisch zu bringen und wichtige Etappen im Prozess der Arealentwicklung voranzutreiben. Das Projekt "Arealentwicklung" ist als zielführend einzustufen.

Empfehlung: Da sich die Knappheit an attraktiven Betriebsflächen angesichts der begrenzten Siedlungsflächenreserven in der Schweiz mittel- und langfristig wohl akzentuieren wird, ist es mit Blick auf eine günstige weitere Entwicklung des Unternehmensstandortes Aargau aus Sicht von Hanser Consulting kaum zielführend, dass das Projekt "Arealentwicklung" Ende 2017 eingestellt worden ist.

Dabei gilt es im Auge zu behalten, dass verschiedene Kantone im Bereich der Bereitstellung von Flächen für die Wirtschaft noch einen Schritt weitergehen als der Kanton Aargau, indem sie dafür sorgen, dass der Kanton oder die Gemeinden über gewisse strategische Flächen verfügen, die für volkswirtschaftlich besonders wertvolle Firmenansiedlungen bzw. Betriebserweiterungen zur Verfügung gestellt werden können

Hanser Consulting AG – Evaluation SFG, Kurzbeurteilung Standortentwicklung, Seite 3

Erläuterungen

Da der Grosse Rat die Streichung des Schwerpunkts Hightech Areale beschlossen hat, wird an dieser Stelle auf weitere Ausführungen verzichtet. Das Thema Verfügbarkeit von Arealen wird im Kapitel 4.5 der vorliegenden Botschaft behandelt.

Fachkräfte

Die Standortentwicklung engagiert sich seit 2016 über diverse Massnahmen dafür, die Verfügbarkeit von Fachkräften im Kanton Aargau zu erhöhen. Die Bedürfnisabklärung wurde mit Vertretern von Wirtschaft, Verwaltung und Verbänden durchgeführt. Daraus hat sich ein Handlungsbedarf in Form von Fachkräftemassnahmen und Vernetzung der betroffenen Akteure ergeben. Auf dieser Basis hat die Standortentwicklung Aktivitäten wie zum Beispiel die Fachkräfteveranstaltung Karriere Aargau oder die Webplattform Work Life Aargau aufgegleist. Diese Massnahmen zielen darauf ab, Fachkräfte im Kanton Aarau zu halten, sowie Wegpendler und auswärtige Fachkräfte zu einer Anstellung im Kanton Aargau zu bewegen.

Es besteht kein Zweifel, dass die Verfügbarkeit von Fachkräften eine der bedeutendsten Standortvoraussetzungen ist. Die Analyse der Credit Suisse zu den Standortqualitäten der einzelnen Kantone und Regionen zeigt, dass die Verfügbarkeit von hochqualifizierten Arbeitskräften, d.h. von Arbeitskräften mit einer Tertiärausbildung in fünf der sechs Regionen des Kantons Aargau unter dem Schweizer Durchschnitt liegt. Auch bei den gelesenen Berufsleuten im Technik- und Informatikbereich bestehen Engpässe. Es ist davon auszugehen, dass die Verfügbarkeit von Fachleuten in den kommenden Jahren eher abnehmen wird. Einerseits werden viele Fachleute in den nächsten Jahren das Rentenalter erreichen, andererseits wird die Zuwanderung von Fachkräften aus dem Ausland aus verschiedenen Gründen begrenzt bleiben.

Empfehlung: Mit dem 2017 lancierten Projekt "Fachkräfte" tut die Standortförderung somit die "richtigen Dinge". Dies gilt sowohl für die Fachkräfteveranstaltung "Karriere Aargau" als Begegnungsplattform zwischen Aargauer Firmen und Fachkräften aus der ganzen Schweiz als auch für die Informations- und Netzwerk-Veranstaltung für Expats im Kanton Aargau. Es macht Sinn, das Projekt "Fachkräfte" weiterzuführen. Damit der Bereich Standortentwicklung dabei seine begrenzten Ressourcen in diesem weiten Themenfeld auch in Zukunft möglichst zielführend einsetzen kann, könnte es hilfreich sein, den in der Interdepartementalen Arbeitsgruppe "Fachkräfte" gepflegten Meinungsaustausch zwischen der Wirtschaft, dem Bildungswesen und der kantonalen Verwaltung zu institutionalisieren.

Hanser Consulting AG – Kurzbeurteilung Standortentwicklung, Seite 4

Erläuterungen

Das Besetzen von offenen beziehungsweise neuen Stellen hat für die Unternehmen oberste Priorität. Wie die Hanser Consulting AG geht die Standortförderung davon aus, dass dieser Bereich eine andauernde Herausforderung für die Aargauer Wirtschaft bleiben wird. Sie teilt auch die Ansicht, dass die Arbeitsgruppe Fachkräfte für einen institutionalisierten Austausch weitergeführt werden sollte.

Fazit

Der Regierungsrat erachtet das Engagement der Standortförderung zum Thema Fachkräfte wichtig und unterstützt eine Weiterführung. Die Standortförderung wird bei der Frequenz des institutionalisierten Austauschs sicherstellen, dass Zeitaufwand und Nutzen gerade aus Sicht der teilnehmenden Unternehmen in einem günstigen Verhältnis zueinanderstehen.

Volkswirtschaftliche Kompetenzstelle

Die Volkswirtschaftliche Kompetenzstelle stellt für Regionen, Gemeinden und die Verwaltung differenzierte statistische Basisdaten sowie massgeschneiderte Auswertungen zu volks- und regionalwirtschaftlichen Fragestellungen kostenlos bereit. Mit dieser Dienstleistung bietet sie den Nutzniessern die Grundlage zur Standortbestimmung und Strategieentwicklung sowie auch zur Herleitung spezifischer Massnahmen.

Ansiedlungsinteressierten Firmen können aufgrund der Datengrundlagen der Volkswirtschaftlichen Kompetenzstelle die Vorzüge des Kantons Aargau aufgezeigt und damit die Ansiedlungen unterstützt werden.

Die volkswirtschaftliche Kompetenzstelle stellt statistische Basisdaten sowie massgeschneiderte Auswertungen zu volks- und regionalwirtschaftlichen Fragestellungen für die Abteilung Standortförderung (z.B. für Offerten zuhanden von Firmen, die sich für eine Ansiedlung im Kanton Aargau interessieren), die Regionen und Gemeinden und für andere Departemente bereit.

Empfehlung: Diese zentralisierte Dienstleistung macht Sinn. Sie bringt für die Kantonsverwaltung als Ganzes Effizienzgewinne und bietet Gewähr, dass die verschiedenen Stellen in der Aargauer Verwaltung bei ihren Arbeiten und Präsentationen auf einheitlichen Datengrundlagen zu volks- und regionalwirtschaftlichen Fragestellungen aufbauen.

Hanser Consulting AG – Kurzbeurteilung Standortentwicklung, Seite 5

Erläuterungen

Die Standortentwicklung verfolgt das Ziel, die Qualität des Standorts durch konkrete Projekte und Massnahmen laufend zu verbessern. Damit das rechtzeitige Erkennen des Handlungsbedarfs sichergestellt werden kann, ist es notwendig, die wirtschaftliche Entwicklung des Kantons zu beobachten und zu analysieren. Mit dem aufgebauten Know-how kann die Standortförderung aktuelle Fragen der Politik, Regionen und Verwaltung differenziert analysieren und die Auskunftsbereitschaft erhöhen. Der kostenlose Service der Volkswirtschaftlichen Kompetenzstelle stellt auf speditive Weise zuverlässige und kompetente Informationen und Auskünfte bereit, die sonst dezentral aufwendig erarbeitet oder eingekauft werden müssten.

Fazit

Der Regierungsrat erachtet die Weiterführung der Volkswirtschaftliche Kompetenzstelle innerhalb der Standortförderung als sinnvoll.

Administrative Entlastung

Die zunehmende Regelungsdichte führt zu einem administrativen Aufwand in der Wirtschaft, der insbesondere von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) als grössere Belastung wahrgenommen wird. Die zahlreichen und regelmässigen Kontakte mit den Unternehmen im Rahmen der Bestandspflege verschaffen der Standortförderung einen guten und ausgewogenen Überblick über die wichtigsten Problembereiche. Dies erlaubt der Standortförderung innerhalb der Verwaltung die Rolle der Interessenvertretung der Wirtschaft gezielt wahrzunehmen.

Staatliche Regulierungen führen in manchen Fällen zu einem zusätzlichen administrativen Aufwand für die Wirtschaft. Mit der Serviceline für KMU bietet die Abteilung Standortförderung der Wirtschaft eine Kontaktstelle zur Kantonsverwaltung an für allgemeine Anliegen und konkrete Probleme im Zusammenhang mit administrativen Belastungen. Ausserdem bringt die Abteilung Standortförderung die Optik der Wirtschaft in grössere kantonale Projekte mit einem Bezug zu administrativen Belastungen ein.

Empfehlung: Die "administrative Entlastung" wird in der Standortförderungsverordnung explizit als Aufgabe der Abteilung Standortförderung genannt. Vor diesem Hintergrund tut der Bereich Standortentwicklung mit seinem Engagement zur administrativen Entlastung die "richtigen Dinge". Um mit diesen Aktivitäten in Zukunft einen möglichst grossen Nutzen für die Wirtschaft zu generieren, erscheint es prüfenswert, den Begriff "administrative Belastung" breit zu verstehen im Sinne von "Belastungen durch Regulierungen".

Hanser Consulting AG – Kurzbeurteilung Standortentwicklung, Seite 5

Erläuterungen

Im Rahmen der Bestandspflege (Kapitel 3.3.3 der vorliegenden Botschaft) erleichtert die Standortförderung den Unternehmen den Zugang zu den Behörden und nimmt die Anliegen und Entlastungsvorschläge der Unternehmen auf. Im Projekt SmartAargau arbeitet die Standortförderung im Teilprojekt Wirtschaft mit und leistet mit spezifischen Informationen und Recherchen zu den Belastungsbereichen bei Berufsverbänden, Fachabteilungen, Schulen und direkt betroffenen Firmen einen substantiellen Beitrag. Die Zielsetzung von SmartAargau ist es, administrative Entlastungsmöglichkeiten für die Unternehmen, die Bevölkerung und die Gemeinden zu identifizieren und umzusetzen. Gleichzeitig werden die wichtigsten verwaltungsinternen Prozesse auf Vereinfachungen überprüft. Insgesamt soll das Vorhaben zu einer Modernisierung der kantonalen Verwaltung beitragen.

Mit fachlichen Stellungnahmen innerhalb der kantonalen Verwaltung wie auch in Gremien des Bundes setzt sich die Standortförderung dafür ein, dass Unternehmen bei Gesetzesvorhaben möglichst wenig belastet werden.

Fazit

Der Regierungsrat ist weiterhin bestrebt, administrative Belastungen zu identifizieren und wo möglich abzubauen. Mit der Standortförderung haben die Unternehmen eine Ansprechstelle, die sich für ihre Anliegen in der Verwaltung einsetzt.

3.3.2 Standortmarketing

Zum Standortmarketing zählen Aktivitäten, welche die Gründung und Ansiedlung von Unternehmen im Kanton Aargau zum Ziel haben. Dabei werden in erster Linie Unternehmen entsprechend ihren Bedürfnissen beraten und unterstützt. Zusätzlich werden im kleineren Rahmen, angepasst an die finanziellen Verhältnisse, Akquisitions- und Promotionsmassnahmen für den Wirtschaftsstandort Aargau ergriffen.

Die vorliegende Evaluation analysiert die Tätigkeiten im Bereich des Standortmarketings hinsichtlich Inhalt (Was?), Qualität (Wie?) und Quantität (Wieviel?). Zur Beurteilung werden die Ergebnisse in einem Benchmark mit anderen Kantonen verglichen. Ebenfalls werden die Wirkungen der Unternehmensgründungen auf die Steuererträge gemessen (Outcome).

Hanser Consulting AG – Standortförderungsgesetz des Kantons Aargau, Evaluation Seite 4

Akquisition und Ansiedlung von (ausländischen) Firmen

Das Gewinnen und Ansiedeln von auswärtigen Unternehmen ist eine grosse Herausforderung. Die Akquisitionsstrategie der Aargauer Standortförderung fokussiert auf die Leistungsvereinbarung mit Switzerland Global Enterprise für die fernen Märkte, auf eigene Aktivitäten in Deutschland in Kooperation mit der Handelskammer Deutschland Schweiz und auf die Zusammenarbeit mit Absatzmittlern (Beratungsunternehmen, Banken etc.).

Die Ansiedlungsunterstützung umfasst das Bereitstellen von Informationen zum Wirtschaftsstandort Aargau, das Erläutern der Grundzüge des Schweizerischen Steuer- und Arbeitsrechts sowie Fragen zu Aufenthaltsbewilligungen und vieles mehr. Zusätzlich organisiert das Standortmarketing Besuchsprogramme für ansiedlungsinteressierte Unternehmen, Sitzungen mit Behörden und Dritten. Das Standortmarketing funktioniert als die Ansprechpartnerin für eine breite Palette an Fragestellungen und Anliegen für den Kunden.

Zur Akquisition von Unternehmen verfolgt die Abteilung Standortförderung wie die betrachteten Vergleichskantone verschiedene Teilstrategien. Die Anzahl der bearbeiteten Ansiedlungsprojekte ist höher als in den Vergleichskantonen (Ausnahme Luzern), denn der Kanton Aargau kann nicht auf einer Vorselektion der Ansiedlungskandidaten durch eine Area (z.B. Greater Zurich Area) aufbauen.

Die Supportleistungen (Informationen, Koordination von Verfahren, Kontaktvermittlung, etc.) der Aargauer Standortförderungen für ansiedlungsinteressierte Unternehmen entsprechen hinsichtlich Qualität und Umfang den Vergleichskantonen.

Zur Akquisition von Unternehmen verfolgt die Abteilung Standortförderung wie die betrachteten Vergleichskantone verschiedene Teilstrategien. Die Anzahl der bearbeiteten Ansiedlungsprojekte ist höher als in den Vergleichskantonen (Ausnahme Luzern), denn der Kanton Aargau kann nicht auf einer Vorselektion der Ansiedlungskandidaten durch eine Area (z.B. Greater Zurich Area) aufbauen.

Die Supportleistungen (Informationen, Koordination von Verfahren, Kontaktvermittlung, etc.) der Aargauer Standortförderungen für ansiedlungsinteressierte Unternehmen entsprechen hinsichtlich Qualität und Umfang den Vergleichskantonen.

Das Angebot an geeigneten Betriebsflächen ist ein Schlüsselement, um bei Ansiedlungen Erfolg zu haben. Im Unterschied zu den Kantonen Solothurn, Basel-Landschaft und Waadt betreibt der Kanton Aargau jedoch keine proaktive Bodenpolitik. In vier von sieben Vergleichskantonen existieren zudem rechtliche Grundlagen für finanzielle Zuschüsse an Firmen, die sich im Kanton ansiedeln; zwei Kantone setzen diese zurzeit ein. Der Kanton Aargau hat keine rechtlichen Grundlagen für diese Form von Zuschüssen.

Im Kanton Aargau liegt die Anzahl der jährlichen Ansiedlungen im Mittelfeld der Vergleichskantone. Dabei ist der Anteil der Ansiedlungen aus dem Ausland deutlich geringer als in Kantonen mit einem hohen internationalen Bekanntheitsgrad.

Die von 2010–2016 mit Hilfe der Standortförderung angesiedelten Unternehmen generierten im Jahr 2016 Steuererträge (Kanton und Gemeinde) von rund CHF 3,8 Mio.; die Mitarbeitenden aller angesiedelten Unternehmen generierten CHF 22–30 Mio. Diese Beträge entsprechen jeweils etwas weniger als 1 % aller Steuererträge des Kantons Aargau von juristischen bzw. natürlichen Personen.

Empfehlung: Falls die Anzahl der Ansiedlungen aus dem Ausland erhöht werden soll, so scheint es unerlässlich, die bereits hohe Standortqualität weiterhin zu erhöhen als auch die Akquisitionsanstrengungen gezielt zu verstärken.

Zudem scheint es für die angestrebte Entwicklung des Wirtschaftsstandortes Aargau wichtig, dass der Kanton Aargau auf Anfragen von volkswirtschaftlich interessanten Firmen aus anderen Kantonen weiterhin engagiert und mit attraktiven Angeboten (z.B. im Bereich der Grundstücke) und mit einer hohen Servicequalität der Abteilung Standortförderung reagiert. Eine aktive Akquisition solcher Firmen kann auch in Zukunft kein Thema sein, da sie im Widerspruch zum diesbezüglichen "Gentlemen's Agreement" zwischen den Kantonen stehen würde.

Hanser Consulting AG – Standortförderungsgesetz des Kantons Aargau, Evaluation Seiten 7 und 52

Erläuterungen

Die ausgezeichneten Standortvoraussetzungen für Unternehmen gilt es im Rahmen der Möglichkeiten des Standortmarketings zu kommunizieren, zu erhöhen und für die Akquise von neuen Unternehmen zu nutzen. Dies auch vor dem Hintergrund, dass der Kanton Aargau eine eher niedrige Dichte

an Unternehmen³ und ein relativ tiefes Verhältnis zwischen der Anzahl Arbeitsplätze und der Einwohnerzahl hat. Für den Wirtschaftsstandort Aargau ist es unerlässlich, für ansiedlungsinteressierte Unternehmen aus dem Aus- und Inland auf ihre Bedürfnisse fokussierte Supportleistungen auf qualitativ hohem Niveau zu gewährleisten.

Der Vergleich der Hanser Consulting AG mit anderen Kantonen zeigt, dass die Aargauer Standortförderung mit eher geringen Mitteln, sowohl finanziell als auch personell, ausgestattet ist. Hierbei handelt es sich um ein absolutes Minimum für diese Aktivitäten.

Fazit

Die Aktivitäten im Bereich des Standortmarketings zur Ansiedlung von ausländischen und Umsiedlung von inländischen Unternehmen haben sich bewährt und sollen auch in Zukunft weitergeführt werden. Eine gezielte Verstärkung der Akquisitionsanstrengungen bedingt eine Erhöhung der finanziellen und personellen Ressourcen. Das scheint vor dem Hintergrund der nach wie vor angespannten Finanzlage des Kantons Aargau kaum realistisch.

Der Regierungsrat teilt die Ansicht, dass die Verfügbarkeit von Industrieflächen und Betriebsgebäuden zentral ist für die erfolgreiche Realisierung von Ansiedlungen. Hier besteht Handlungsbedarf, dazu sei auf das Kapitel 4.5 der vorliegenden Botschaft verwiesen.

Jungunternehmerförderung

Die Entstehung neuer Unternehmen ist für die Innovationsfähigkeit und das nachhaltige Wachstum einer Volkswirtschaft von grosser Bedeutung. Die Standortförderung bietet ein fokussiertes Dienstleistungspaket an. In Beratungsgesprächen werden Fragen zur Unternehmensgründung und zum Businessplan beantwortet. Es werden verschiedene Anlässe für die Vernetzung und den Erfahrungsaustausch der Jungunternehmer untereinander organisiert. Die Standortförderung pflegt verschiedene Kontakte zu möglichen Finanzierungsquellen (Venture Capitalists, Family Offices etc.). Zudem hat sie in jüngster Zeit zusammen mit Privaten den Business Angels Club Aargau zwecks Start-up Finanzierungen aufgebaut.

Der Technopark Aargau fördert Gründungen und Aufbau von innovativen Unternehmen hauptsächlich im Technologie- und Forschungsbereich. In den letzten Jahren ist der Technopark Aargau stetig gewachsen und beherbergt mittlerweile Firmen mit rund 100 Arbeitsplätzen. Dank dem neuen Standort sowie der Zusammenarbeit mit der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) und anderen Institutionen hat der Technopark an Gewicht gewonnen.

Die Standortförderung ist in der Jungunternehmerförderung subsidiär tätig und stimmt ihr Dienstleistungsportfolio auf die weiteren Institutionen ab, die in diesem Bereich aktiv sind. Das kantonale Dienstleistungsangebot ist nicht nur auf Hightech Start-ups ausgerichtet, sondern auch auf Gründer aus dem gewerblichen Bereich.

In mehreren Vergleichskantonen engagiert sich die kantonale Standortförderung in einem geringeren Ausmass in der Jungunternehmerförderung. Interessenten werden in diesen Kantonen an spezialisierte Institutionen verwiesen, die für ihre Tätigkeiten zum Teil vom Kanton entschädigt werden.

Die Zahl der bis heute geschaffenen Arbeitsplätze in den mit Unterstützung durch die Abteilung Standortförderung neu gegründeten Unternehmen und die generierten Steuererträge sind verglichen mit dem Total der Arbeitsplätze bzw. der Steuererträge im Kanton Aargau klein.

³ BAK Basel, 2017, Kurzgutachten: Wirtschaft, Demografie und fiskalisches Potenzial im Kanton Aargau

Die Bedeutung neuer Unternehmen für die Volkswirtschaft des Kantons Aargau ist dennoch erheblich, denn unter den Start-ups finden sich immer wieder Firmen mit wegweisenden neuen Ideen und Technologien, die für die Innovationskraft und Dynamik der Aargauer Volkswirtschaft wertvoll sind. Ausserdem kann davon ausgegangen werden, dass einzelne Start-ups dank ihrer neuen Produkte bzw. Dienstleistungen im Verlauf der Zeit namhaft wachsen und eine bedeutende Wertschöpfung erzielen werden.

Empfehlung: *Die Jungunternehmerförderung ist ein wichtiges Element der kantonalen Standortförderung. Es erscheint adäquat, wenn die Standortförderung in der Jungunternehmerförderung subsidiär wirkt.*

Hanser Consulting AG – Standortförderungsgesetz des Kantons Aargau, Evaluation Seiten 28 und 53

Erläuterungen

Der Regierungsrat teilt die Einschätzung der Hanser Consulting AG, dass eine lebendige Start-up Szene für den Wirtschaftsstandort Aargau von grossem Nutzen ist. Prosperierende Jungunternehmen tragen zur Innovationsfähigkeit und zur positiven Wahrnehmung eines Standorts bei.

Die Start-up Förderung als Teil der kantonalen Standortförderung erscheint sinnvoll, da bei vielen Aktivitäten die Möglichkeit besteht, auf Netzwerke aus dem gesamten Tätigkeitsgebiet der Standortförderung zurück zu greifen. Beispielhaft sei hier auf die Zusammenarbeit zwischen Aargauer Unternehmen und Start-up bei der Prototypenentwicklung oder auf den gemeinsamen Auftritt von Start-up und Aargauer KMU beim Fachkräftemarketing verwiesen.

Fazit

Die Aktivitäten im Bereich der Jungunternehmerförderung haben sich bewährt und sollen in Zukunft weitergeführt werden. Zwecks Vermeiden von Doppelspurigkeiten und zur Sicherung einer effizienten Leistungserbringung ist es eine Daueraufgabe, die Koordination mit anderen, in der Jungunternehmerförderung tätigen Institutionen, sicherzustellen.

3.3.3 Standortpflege beziehungsweise Bestandspflege

Das SFG nennt explizit die Begriffe "Standortmarketing", "Standortpflege" und "Standortentwicklung". Im Folgenden, wie auch in der Evaluation der Hanser Consulting AG, wird der Begriff Bestandspflege als Synonym für Standortpflege verwendet.

Die vorliegende Evaluation analysiert die Tätigkeiten, welche die Standortförderung mit Blick auf die einzelnen ansässigen Unternehmen und deren individuellen Herausforderungen, ergreift. Die allgemeinen Standortvoraussetzungen wie Erreichbarkeit, Steuern etc. stehen hier nicht im Zentrum, da andere Organisationseinheiten der Aargauer Verwaltung dafür zuständig sind. Ähnlich wie im Standortmarketing wird auch der Bereich der Standortpflege hinsichtlich Inhalt (Was?) und Quantität (Wieviel?) analysiert. Zur Beurteilung werden die Ergebnisse in einem Benchmark mit anderen Kantonen verglichen. Ebenfalls werden die Wirkungen der Bestandespflege (Outcome) qualitativ beschrieben.

Hanser Consulting AG – Standortförderungsgesetz des Kantons Aargau, Evaluation Seite 22

In der Bestandspflege gilt es dazu beizutragen, dass die bereits im Kanton Aargau ansässigen Betriebe möglichst optimale Voraussetzungen für eine günstige Entwicklung haben. In der Pflege der ansässigen Unternehmen werden verschiedene Instrumente eingesetzt. Den Aargauer Unternehmen steht mit dem KMU-Dienst und der Serviceline für KMU eine unkomplizierte Anlaufstelle innerhalb der Verwaltung für ihre Anliegen zur Verfügung. Je nach Umfang und Komplexität der Anfrage wird

diese telefonisch oder per E-Mail direkt beantwortet oder in einem Projekt bearbeitet. Bei letzterem steht oft die Suche nach einem (Expansions-)Standort im Vordergrund. Die Standortförderung engagiert sich innerhalb der Verwaltung für die Angelegenheiten der Unternehmen. Zu diesem Zweck werden regelmässige Unternehmensbesuche durchgeführt. Zusätzlich finden, unter Beteiligung des Departementsvorstehers, regelmässige Treffen im kleinen Rahmen mit jeweils für eine Region bedeutende Unternehmen statt. Hinzu kommt der Aufbau von Vernetzungsanlässen und Vernetzungsplattformen, die einer grösseren Gruppe von Unternehmen nützlich sind (zum Beispiel "Life Sciences Frühstück").

Im Rahmen der Bestandespflege reagieren der Kanton Aargau und alle Vergleichskantone auf Anfrage von einzelnen ansässige Unternehmen, um mittels Informations-, Vermittlungs- und Koordinationsleistungen zu möglichst günstigen Entwicklungsvoraussetzungen für ansässige Betriebe beizutragen. Ausserdem gehen der Kanton Aargau und die Vergleichskantone aktiv auf ansässige Betriebe zu, um im Direktkontakt mit den Unternehmen Erkenntnisse zu wünschbaren Optimierungen staatlicher Rahmenbedingungen und Verfahren zu gewinnen sowie allenfalls spezifische Herausforderungen der Betriebe zu erkennen, zu deren Bewältigung der Kanton einen Support bieten könnte.

Die Dienstleistungspalette entspricht im Kanton Aargau sowie den Vergleichskantonen sinngemäss denjenigen für Ansiedlungskandidaten. D.h. es bestehen auch hier die Unterschiede zwischen den Kantonen hinsichtlich Angebot von Grundstücken und finanzielle Zuschüsse an die Unternehmen.

Der Support, den ansässige Firmen im Rahmen der Bestandespflege erhalten, wird von den meisten Firmen als nutzbringend eingestuft. Die Fachkompetenz, das Tempo und die "Serviceorientierung" der Abteilung Standortförderung werden von den befragten Firmen positiv bewertet. Einerseits konnte die Standortförderung in zahlreichen Fällen einen Support bieten beim Finden von Lösungen für geplante räumliche Erweiterungen der Betriebsflächen oder bei der Suche eines neuen Standortes innerhalb des Kantons Aargau. Andererseits wirkte die Abteilung Standortförderung für ansässige Betriebe als Portal zu verschiedenen anderen Stellen der kantonalen Verwaltung.

Das bedeutendste Thema für die Aargauer Unternehmen sind Fragen zur Verfügbarkeit von Grundstücken und Immobilien.

Empfehlung: Mit Blick auf eine günstige Entwicklung der Aargauer Wirtschaft erscheint es empfehlenswert, die Bestandespflege – trotz geringerer Sichtbarkeit ihrer Effekte – tendenziell auszubauen.

Unter Beachtung der personellen Ressourcen gilt es zu prüfen, die proaktive Bestandespflege (z.B. Firmenbesuche) zu verstärken. In manchen Fällen kann dies der Ansatzpunkt für eine für den Betrieb wertvolle unterstützende Aktivitäten des KMU-Dienstes der Abteilung Standortförderung sein, welche der Betrieb sonst nicht nachgefragt hätte.

Hanser Consulting AG – Standortförderungsgesetz des Kantons Aargau, Evaluation Seiten 22 und 53

Erläuterungen

Qualifizierte Kontakte zu den Aargauer Unternehmen sind wichtig für die Aargauer Standortförderung. Nebst der direkten Wirkung im Sinne von "Aargauer Unternehmen am Standort halten", sind die Rückmeldungen der Unternehmen Basis für (neue) Projekte der Standortentwicklungen. Das Netzwerk hat einen grossen Nutzen für die Jungunternehmerförderung als auch im Ansiedlungsgeschäft, zum Beispiel für einen Betriebsbesuch eines Ansiedlungsinteressenten.

Fazit

Die Wichtigkeit der Bestandspflege ist unbestritten und eine Verstärkung dieser Aktivitäten wäre wünschenswert. Vor dem Hintergrund, dass der Ressourceneinsatz des Kantons Aargau für das Standortmarketing und die Standortpflege als eher zurückhaltend einzustufen ist, gibt der Regierungsrat zu bedenken, dass ergänzende Tätigkeiten in diesem Bereich nicht ohne zusätzliche Ressourcen möglich sind.

3.4 Schlussfolgerungen aus der Evaluation

Seit dem Inkrafttreten des SFG im Jahr 2010 konnten basierend auf dem SFG mit Unterstützung der Abteilung Standortförderung mehr als 100 Firmen angesiedelt werden, mehr als 200 Jungunternehmen gegründet und mehrere Hundert ansässige Firmen bei der Bewältigung von Herausforderungen begleitet werden. Damit leistet die Standortförderung auf der einzelbetrieblichen Ebene einen wertvollen Beitrag zur erfolgreichen Entwicklung der Wirtschaft im Kanton Aargau.

Das SFG schafft auch eine Grundlage für die laufende Pflege und Verbesserung der Rahmenbedingungen für den Wirtschafts- und Wohnstandort Aargau durch die verschiedenen Departemente und durch die Abteilung Standortförderung im Bereich der departementsübergreifenden "Querschnittsaufgaben". Seit 2010 konnten die Zahl der Arbeitsplätze und die Bruttowertschöpfung pro Arbeitsplatz wie vom SFG angestrebt erhöht werden. Es bedarf aber weiterer Anstrengungen, um die Ziele des SFG vollumfänglich zu erreichen. Ausserdem wird der internationale und der interkantonale Standortwettbewerb auch in Zukunft intensiv bleiben, so dass der Kanton Aargau stets gefordert ist, seine Standortqualitäten weiter zu optimieren und dafür zu sorgen, dass er über "gleich lange Spiesse" wie andere Standorte verfügt.

Hanser Consulting AG – Standortförderungsgesetz des Kantons Aargau, Evaluation Seite 55

4. Ausblick: Schwerpunkte der Standortförderung und Herausforderungen

4.1 Im Allgemeinen

Obwohl der Kanton Aargau ein attraktiver Standort für Unternehmen ist, gibt es in einzelnen Bereichen Verbesserungsbedarf. Dazu zählen das unter dem Schweizer Durchschnitt liegende Volkseinkommen pro Kopf, die relativ geringe Dichte an Unternehmen sowie an sehr gewinnstarken Unternehmen und die Tatsache, dass der Kanton ein NFA-Empfängerkanton ist. Vor diesem Hintergrund ist es angezeigt, sowohl auf der einzelbetrieblichen Ebene, im Sinne von Ansiedlungsunterstützung, Start-up Förderung und Bestandspflege, sowie auf der volkswirtschaftlichen Ebene, im Sinne von kontinuierlichen und gezielten Verbesserungen der Standortqualitäten, als Standortförderung aktiv zu sein. An der bisherigen Strategie, welche ein qualitatives Wachstum anstrebt, ist weiterhin festzuhalten. Ebenso gilt es nach wie vor, aktiv über die Vorzüge des Kantons zu kommunizieren nach dem Grundsatz "Tue Gutes und Sprich darüber".

4.2 Hightech Strategie Kanton Aargau

Die eingeschlagene Hightech Strategie gilt es konsequent als Schwerpunkt weiter zu verfolgen und zu stärken. Aufgabe der Abteilung Standortförderung ist es, die eigenen sowie die Aktivitäten der verschiedenen Akteure wie dem Technopark, dem Hightech Zentrum und dem Park Innovaare aufeinander abzustimmen und zu vernetzen. Mit den vorhandenen Ressourcen sollen die bestmöglichen Resultate für einen prosperierenden und innovativen Wirtschaftsstandort erzielt werden.

4.3 Steuervorlage 17 (SV17)

Die Umsetzung der Steuervorlage 17 (SV17) ist für den Kanton Aargau aus bekannten Gründen eine besondere Herausforderung. Der Kanton Aargau wird bei den ordentlichen Gewinnsteuersätzen im Vergleich mit anderen Kantonen an Attraktivität verlieren. Für die Standortförderung gilt es konsequent, die Unternehmen auf die Vorteile der SV17 hinzuweisen (höchstmögliche Entlastung bei Patentbox und höchstmöglicher zusätzlicher F&E-Abzug). Diese bestmögliche Förderung der innovativen Unternehmen steht im Einklang mit der Hightech Strategie und ist als Gesamtpaket gegenüber den Unternehmen zu kommunizieren.

4.4 Zusammenarbeit mit der Wirtschaft

Die Standortförderung hat zum Ziel, Anliegen der Wirtschaft aufzugreifen und für möglichst ideale Voraussetzungen für die Entwicklung der Unternehmen zu sorgen. Dabei sind Vorleistungen zu erbringen, wo das Einzelinteresse der Unternehmen möglicherweise zu gering ist, das Gesamtinteresse des Wirtschaftsstandorts dies jedoch erfordert. Das bedeutet, dass verschiedene Aktivitäten der Standortförderung vor allem dann wirksam sind, wenn es gelingt, die Aargauer Unternehmen und wichtige Interessenvertreter zu einem gemeinsamen Vorgehen zu bewegen. Dies ist zum Beispiel im Fachkräftemarketing (Karriere Aargau, Aargau My Place) oder auch im Start-up-Bereich (Verein Business Angels Club) der Fall. Für die Standortförderung ist es eine Herausforderung, diese zeitlich stark belastete Zielgruppe für neue Projekte im Dienste der gesamten Aargauer Wirtschaft zu gewinnen.

4.5 Verfügbarkeit von Grundstücken und Immobilien

Die Evaluation der Hanser Consulting AG hat deutlich gezeigt, dass die Verfügbarkeit von Arbeitszonen entscheidend ist bei Ansiedlungen, Zuzügen aus anderen Kantonen sowie für die Entwicklung von ansässigen Unternehmen. Fehlende Flächen wirken sich besonders negativ aus, wenn hoch wertschöpfende und ertragsstarke Unternehmen nicht im Kanton Aargau bleiben oder nicht zuziehen. Naturgemäss suchen solche Unternehmen die Nähe zu den Zentren (zum Beispiel Aarau, Baden) oder zu bestehenden Clustern (zum Beispiel Life Sciences im Fricktal, Energietechnologien im Raum Baden – Brugg). Zudem besteht in vielen Regionen ein anhaltend hoher Druck zur Umzonung von Arbeits- in Wohnzonen.

Auf strategischen Arealen in Entwicklungsschwerpunkten wie beispielsweise im Sisslerfeld ist weiterhin Handlungsbedarf zur Sicherstellung von attraktiven Arbeitszonen gegeben. Dass über die Massnahme des strategischen Landerwerbs massgeblich auf die wertschöpfungsintensive Nutzung einer Fläche und somit auf die wirtschaftliche Entwicklung einer Region Einfluss genommen werden kann, illustriert die Ansiedlung von Biogen auf dem Luterbach Areal im Kanton Solothurn.

Die Standortförderung ist gefordert, sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten für eine höhere Verfügbarkeit von attraktiven Arealen an guten Lagen einzusetzen.

4.6 Regionalmanagement und NRP

Neben dem Bottom-Up-Ansatz, welcher NRP-Projekte von und aus den Regionen vorsieht, werden in Zukunft Projekte auch kantonal konzipiert und initialisiert. Die Umsetzung der Projekte erfolgt wie immer mit regionalen Partnern und unter Berücksichtigung regionaler Rahmenbedingungen. Dieses Vorgehen erlaubt, die stärkere Nutzung von Synergien und dank der Konzentration der finanziellen und personellen Ressourcen, professionellere Lösungen. Es eignet sich für Themen, die für alle Regionen von Interesse sind wie zum Beispiel die Flächenanalyse (Übersicht über verfügbare Arbeitszonen) als Grundlage für ein aktiveres Flächenmanagement. Auch im Bereich Fachkräftemarketing können kantonale Lösungen sinnvoll sein, weil die Organisation von Veranstaltungen oder Plattfor-

men aufwendig ist und von den einzelnen Regionen nicht zu bewältigen sind. Der Nutzen ist demgegenüber gerade bei Begegnungsplattformen im Fachkräftebereich umso grösser, je mehr Fachkräfte und Unternehmen sich daran beteiligen.

5. Auswertung der Anhörungsergebnisse

Im Hinblick auf die Beschlussfassung durch den Grossen Rat wurde eine freiwillige Anhörung bei den im Grossen Rat vertretenen politischen Parteien, den kantonalen Wirtschafts- und Arbeitnehmerdachverbänden, den regionalen Planungsverbänden sowie den Gemeindefachverbänden durchgeführt. Insgesamt haben 23 der 40 eingeladenen Organisationen auf die Anhörung geantwortet, wobei eine Organisation (Verband Aargauer Gemeindeschreiberinnen und Gemeindeschreiber) auf eine Stellungnahme verzichtet hat. Zudem sind von vier Gemeinden und einer Privatperson Antworten eingegangen, welche nicht direkt adressiert wurden.

5.1 Generelle Auswertung der Anhörungsergebnisse

Die Aktivitäten der Standortförderung werden als wertvoll und notwendig beurteilt. In den meisten Rückmeldungen der Parteien wird die Standortförderung wegen des zunehmenden Standortwettbewerbs als Daueraufgabe gesehen und deshalb der Aufhebung der Befristung des SFG zugestimmt. Ebenso befürworten alle neun Regionalplanungsverbände (ein Planungsverband unter Vorbehalt), die auf die Anhörung zum SFG geantwortet haben, die Aufhebung der Befristung des SFG.

Die CVP und die GLP weisen darauf hin, dass sich die Standortförderung als Organisation in den Jahren seit Inkraftsetzung des SFG (2010) als wichtige und professionelle Leistungsträgerin für die Aargauer Wirtschaft und des Standorts Aargau erwiesen hat. Die Pflege und Entwicklung des Wirtschaftsstandorts Aargau sei eine Daueraufgabe und solle demnach nicht einer Befristung unterliegen. Auch die SP, die Grünen, die EVP und die BDP vertreten die Auffassung, dass die Standortförderung eine Daueraufgabe darstellt und die kantonalrechtlichen Grundlagen unbefristet auszugestalten sind.

In zahlreichen Rückmeldungen wird gefordert, dass eine regelmässige Wirkungsmessung beibehalten werden soll, wozu allerdings keine umfassenden Evaluationsberichte mehr notwendig seien. Mit periodische Berichten durch die Standortförderung zuhanden der Politik, den Regionalplanungsverbänden und Gemeinden soll aber sichergestellt werden, dass die Standortförderung sich veränderten Umständen und neuen Herausforderungen im Kanton Aargau annimmt und gesetzliche Aufgaben auch in einem sich verändernden Umfeld erfüllt.

In den Rückmeldungen, die einer Aufhebung der Befristung des SFG nicht zustimmen, wird argumentiert, nicht zwingende Staatsaufgaben seien nicht ohne zeitliche Befristung zu regeln.

5.2 Spezifische Bemerkungen und Forderungen

Die BDP und die Grünen fordern zusätzlich, dass der Arealentwicklung wieder mehr Bedeutung beigegeben werden soll, um Industriebrachen und schlecht genutzte Gewerbeflächen besser vermitteln zu können (BDP), beziehungsweise Unternehmen bei der Suche nach Betriebs- und Expansionsflächen zielgerichteter unterstützen zu können (Grüne). Die beiden Regionalplanungsverbände aargau-Süd und aargau regio bedauern, dass die Unterstützung in der Entwicklung von Brachen und Industriearealen mit Potenzial eingestellt wurde beziehungsweise fordern vom Regierungsrat im Grundsatz eine aktive Bodenpolitik zu prüfen, wie sie in anderen Kantonen realisiert wird. Einzelne Regionalplanungsverbände sind der Auffassung, dass die Zusammenarbeit mit den Regionen auszubauen sei.

Die Grünen und die SP erachten die Standortförderung als sinnvoll und lehnen umgekehrt einzelbetriebliche Steuerentlastungen ab. Weiter beurteilt die BDP eine allfällige Privatisierung der Standortförderung als kritisch.

Die Gemeindeammänner-Vereinigung des Kantons Aargau stimmt der Aufhebung der Befristung des SFG zu, fordert aber einen Wirkungsbericht, der alle vier Jahre erstellt werden soll und den Regionen und Gemeinden präsentiert wird.

Auch die FDP. Die Liberalen befürwortet im Grundsatz die Weiterführung des SFG, weil der Standortwettbewerb weiter zunehmen wird. Sie argumentiert, dass der Kanton Aargau nicht an Wettbewerbsfähigkeit verlieren darf und dass die Standortförderung zur Standortattraktivität für Unternehmen beiträgt. FDP. Die Liberalen qualifizieren jedoch die Standortförderung als nicht zwingend notwendige Staatsaufgabe und beantragen deshalb eine erneute zeitliche Befristung mit folgender Formulierung von § 11 Abs. 2 des SFG: "Das Gesetz ist befristet bis 31. Dezember 2024. Der Grosse Rat kann die Aufhebung der Befristung beschliessen".

Die FDP. Die Liberalen kritisieren, dass der Evaluationsbericht keine klar messbaren Wirkungen auf einzelne Unternehmensentscheide enthält. Weiter zeige das SFG keine Wirkung auf Entscheidungen internationaler Konzernleitungen im Kanton Aargau, die in den letzten Monaten weitreichende Folgen hatten.

Die SVP und die EDU hingegen lehnen nicht nur die Aufhebung der Befristung des SFG ab, sondern fordern die Einstellung der Aktivitäten der Standortförderung. Beide Parteien kritisieren den Umfang sowohl des externen Evaluationsberichts als auch des Anhörungsberichts, weil darin nur eine Frage gestellt wird. Während die SVP nach Einstellung der Aktivitäten der Standortförderung das Globalbudget ab 2021 um 2,6 Millionen Franken reduzieren will, empfiehlt die EDU die eingesparten Mittel den Regionalplanungsverbänden zur Verwendung zu übertragen. Sollte das SFG (befristet oder unbefristet) weitergeführt werden, verlangt die SVP eine Beratung des gesamten SFG.

Die Aargauische Industrie- und Handelskammer (AIHK) konstatiert, dass sich das Image des Kantons unter anderem dank der Standortförderung verbessert hat. Allerdings kritisiert sie, dass die angestrebte Verbesserung der wirtschaftlichen Situation noch nicht erreicht wurde und fordert darum, dass Aufwand und Nutzen der Standortförderung regelmässig überprüft werden. Sie spricht sich für eine erneute zeitliche Befristung aus.

Der Aargauische Gewerbeverband (AGV) bejaht die Notwendigkeit der Standortförderung im Grundsatz und spricht sich für die Aufhebung der Befristung aus. Er fordert, dass bei der nächsten Evaluation zwingend die Wirtschaft miteinbezogen werden muss. Der AGV argumentiert, dass das SFG alleine keine Grundlage für attraktive Rahmenbedingungen für Unternehmen sei und erwähnt, dass in anderen Kantonen Wirtschaftsförderstellen, die durch Private nach Leistungsauftrag des Staats betrieben werden, erfolgreich seien. Der AGV fordert daher, dass im Sinne der (06.3) Motion Thierry Burkart, Baden, vom 24. Januar 2006 betreffend Schaffung von rechtlichen Grundlagen für die Führung der Wirtschaftsförderungsstelle des Kantons Aargau durch einen Privaten mittels verwaltungsrechtlichem Vertrag ("Outsourcing") wieder eine Prüfung eines Outsourcings der Wirtschaftsförderung vorgenommen wird.

ArbeitAargau anerkennt die Erfolge, welche das SFG hervorgebracht hat, betont aber, dass die Standortförderung noch ausgebaut werden sollte, insbesondere in der Arealentwicklung oder durch die Bereitstellung von Risikokapital für Jungunternehmen. Die Grünen brachten ein, dass die Verfügbarkeit von hochqualifizierten Fachkräften weiterhin gefördert werden muss und die Standortförderung diesem Thema zusätzliche Beachtung schenkt.

5.3 Stellungnahme zu den thematischen Forderungen und Anliegen

Die **periodische Berichterstattung** über die Wirkung der Standortförderungs-Aktivitäten wird beibehalten. Der Regierungsrat nimmt die Anliegen und die kritischen Anmerkungen zur Evaluation der Hanser Consulting AG zur Kenntnis. Er wird das Vorgehen (interne oder externe Evaluation) überprüfen und aufgrund der mehrjährigen Erfahrung mit dem SFG und den ordentlichen Jahresberichterstattungen künftig eher reduzieren. Der Forderung nach Einbezug der Wirtschaft beziehungsweise

der Unternehmen wird laufend Rechnung getragen, sei dies durch periodische Kontakte auf Verband- und Unternehmensebene als auch durch direkte Befragungen im Rahmen der Evaluation. Damit bestehen ausreichende Möglichkeiten, um allfällige Forderungen und Anliegen zeitnah einzubringen.

Die Hightech **Arealentwicklung** wurde per Ende 2017 aufgrund eines Sparbeschlusses des Grossen Rats im Rahmen von Hightech Aargau beendet. Auf den für den Kanton strategisch bedeutsamen Arealen wie beispielsweise dem Sisslerfeld wird dem Anliegen im Rahmen der verfügbaren Ressourcen Rechnung getragen. Dies in enger Zusammenarbeit mit der Abteilung für Raumentwicklung des Departements Bau, Verkehr und Umwelt. Ebenso wird die Standortförderung insbesondere bei Umzonungsbegehren von Gemeinden für strategisch wichtige Areale für eine Einschätzung der regionalwirtschaftlichen Bedeutung beratend beigezogen.

Zusammenarbeit mit den Regionen: Mit ihren Aktivitäten und Projekten im Rahmen des NRP Programms und des Regionalmanagements verfolgt die kantonale Standortförderung bereits seit über 10 Jahren Massnahmen zur Stärkung strukturschwacher Regionen. Auch im künftigen NRP Programm 2020–2023 ist die Ausrichtung insbesondere auf die Bedürfnisse strukturschwacher Regionen geplant. Die Umsetzung des NRP Programms im Kanton Aargau lässt den Regionen weiterhin viel Spielraum, Projekte nach den eigenen Bedürfnissen zu beantragen.

Die **unmittelbaren Beeinflussungsmöglichkeiten** sowohl der Standortförderung als auch der Politik im Allgemeinen sind im kompetitiven Wirtschaftsumfeld internationaler Konzerne klein. Wirtschaftliche, demografische und technologische Entwicklungen der Schweiz und insbesondere der ausländischen Konkurrenzstandorte bestimmen massgeblich über die Entscheide zukünftiger Strukturierungen globaler Konzerne. Umso wichtiger ist es daher, dass die Standortförderung langfristig ausgegerichtete Aktivitäten mit andauernder und breiter Ausstrahlung umsetzen kann.

Prüfung Outsourcing Standortförderung: Für die Beurteilung von Effizienz, Erfolg oder optimaler Organisationsform einer Standortförderung sind eine Vielzahl von Faktoren zu berücksichtigen. Wie bereits in einer früheren Evaluation der Hanser Consulting AG aufgezeigt, ist **die Organisationsform nicht ausschlaggebend für den Erfolg**. Dies lässt sich auch in der Praxis beobachten, da in den Kantonen unterschiedliche Modelle erfolgreich angewendet werden. Hingegen beeinflussen die Standortattraktivität und die politischen und rechtlichen Rahmenbedingungen in einem Kanton den Erfolg der Standortförderung stark. Eine Auslagerung beziehungsweise Privatisierung der Standortförderung erscheint dann sinnvoll, wenn eines der folgenden Ziele erreicht wird:

- Es wird eine bessere Leistung als heute erzielt bei gleich hohen oder tieferen Kosten.
- Es wird die gleiche Leistung wie heute erzielt bei tieferen Kosten.

Unter diesen beiden Gesichtspunkten sind folgen Aspekte relevant:

- Die Unternehmen und die Wirtschaftsverbände bedürfen einer Ansprechstelle zur kantonalen Verwaltung und zur politischen Departementsführung. Für den Regierungsrat und das Departement Volkswirtschaft und Inneres ist eine Kompetenzstelle in Sachen Volkswirtschaft und Standortförderung unabdingbar. Selbst im Falle eines Leistungsauftrags an Dritte müsste ein Teil der 8 Stellen beibehalten werden. Die bisherigen Äusserungen von Unternehmen und Wirtschaftsverbänden gingen dahin, dass die Standortförderung, wie sie im Kanton Aargau praktiziert wird, als öffentliche und nicht als private Aufgabe beurteilt wird.
- Die kantonale Standortförderung hat bereits heute Aufgaben ausgelagert, bei denen von Dritten ein besseres Aufwand-Nutzen-Verhältnis erwartet wird als über eine verwaltungsinterne Leistungserbringung gerade auch in der internationalen Akquise (Leistungsvereinbarung mit Switzerland Global Enterprise).

- Bei einer Auslagerung weiterer Tätigkeiten mittels Leistungsauftrag an Dritte ist davon auszugehen, dass die Standortförderung bei gleichbleibenden Leistungen kostspieliger würde: Es würden neue Schnittstellen und Doppelspurigkeiten sowie ein zusätzlicher Controllingaufwand entstehen, und der Leistungsnehmer würde der Steuerpflicht und der Notwendigkeit der Gewinnerzielung unterliegen.
- Es kann nicht von einer finanziellen Beteiligung der Gemeinden sowie von Unternehmen und Wirtschaftsverbänden an der Standortförderung ausgegangen werden, womit sich bei einer Auslagerung auch auf der Ertragsseite keine finanzielle Entlastung des Kantonshaushalts ergeben werden.
- Dass die Standortförderungen in den meisten anderen Kantonen ebenfalls als Teil der öffentlichen Verwaltung organisiert sind, legt den Schluss nahe, dass es sich um das effizienteste und am meisten Erfolg versprechende Organisationsmodell handelt.

Aufgrund der vorstehenden Erwägungen wird die verwaltungsinterne Organisationsform für die konkreten Gegebenheiten des Kantons Aargau nach wie vor als zweckmässig, effizient und kostengünstig beurteilt. Eine vertiefte Prüfung wird zurzeit vom Regierungsrat als nicht notwendig erachtet.

5.4 Fazit zum Anhörungsverfahren

In den meisten Rückmeldungen der Parteien wird der Aufhebung der Befristung des SFG zugestimmt. Das gilt auch für die Regionalplanungsverbände. In den Rückmeldungen, die einer Aufhebung der Befristung des SFG nicht zustimmen, wird argumentiert, nicht zwingende Staatsaufgaben nicht ohne zeitliche Befristung zu regeln. In zahlreichen Rückmeldungen wird gefordert, dass eine regelmässige Wirkungsmessung beibehalten werden soll, wozu allerdings keine umfassenden Evaluationsberichte mehr notwendig seien.

Die Anliegen, welche auf einen Aus- oder Abbau von einzelnen Standortförderungs-Aktivitäten abzielen, können im Rahmen der ordentlichen Prozesse zur Steuerung von Aufgaben und Finanzen behandelt werden. Zudem ist es möglich, allfällige materielle Anpassungen des Gesetzes anderweitig anzustossen (vgl. Kapitel 6.1.4 der vorliegenden Botschaft).

Aus den oben genannten Gründen hält der Regierungsrat am Antrag nach Aufhebung der Befristung fest. Das Gesetz beziehungsweise die Aktivitäten der Standortförderung haben sich nunmehr seit neun Jahr bewährt und eine erneute Befristung ist nicht notwendig. Die Berichterstattung gemäss § 10 SFG wird beibehalten, die Form und der Umfang werden überprüft. Die Forderung, das SFG auslaufen zu lassen beziehungsweise die Standortförderung einzustellen, wird vom Regierungsrat dezidiert abgelehnt.

6. Erläuterungen zu den Anträgen

6.1 Aufhebung der Befristung gemäss § 11 SFG

6.1.1 Notwendigkeit des SFG

Ein Verzicht auf den rechtlichen Rahmen des SFG und damit auf die kantonale Standortförderung als Daueraufgabe hätte zur Folge, dass

- die ansässigen Aargauer Unternehmen ihren Servicepartner in der Verwaltung verlieren würden. Insgesamt würde dadurch die Sensorik für die Anliegen der Unternehmen und somit der Standortattraktivität abnehmen.
- sich ansiedlungsinteressierte und Start-up Unternehmen aufgrund mangelnder Unterstützung durch eine kantonale Anlaufstelle vom Kanton ab- und serviceorientierten Kantonen zuwenden würden.

- dass die Hightech-Strategie in der Umsetzung deutlich geschwächt würde, da für die Ansiedlung von Hightech-Firmen die notwendigen Standortkenntnisse und das bestehende Netzwerk der Standortförderung fehlen würden.
- sich die Fortschritte der Aufbau- und Entwicklungsarbeit der letzten Jahre im Bereich Regionalmanagement wieder zurückbilden würden. Die Regionen hätten keinen kantonalen Partner und Koordinator. Der seitens der Regionen geschätzte Erfahrungsaustausch und die Synergienutzung zwischen den Regionen könnte in der heutigen Form nicht mehr sichergestellt werden. Auch würde für die Regionen der Zugang zu Bundesförderprogrammen erschwert, da sie die Koordination, Administration und Ressourcen allein tragen müssten.

6.1.2 Einhaltung der ordnungspolitischen Rahmenbedingungen für das Gesetz

Das SFG wurde als Rahmengesetz konzipiert, welches sich auf grundsätzliche Regelungsbereiche beschränkt und eine Verbesserung der Rahmenbedingungen der natürlichen und juristischen Personen zum Ziel hat.

Beim Erlass des Gesetzes wurde festgehalten, dass auf eine Rechtsgrundlage für interventionistisches Verhalten des Kantons verzichtet wird. Es werden insbesondere keine einzelbetrieblichen finanziellen Zuschüsse, wie es teilweise in anderen Kantonen der Fall ist, gewährt. Diese Rahmenbedingungen wurden bei den Aktivitäten der Standortförderung eingehalten.

Um als wirtschaftsfreundlicher Kanton zu gelten, braucht der Kanton Aargau ein Basisangebot an Dienstleistungen für die ansässigen Unternehmen wie beispielsweise die Mithilfe bei der Suche nach geeigneten Immobilien und Grundstücken, Hilfestellungen bei Genehmigungsprozessen oder die Unterstützung bei Fragen zur kantonalen Verwaltung im Rahmen der Serviceline für KMU. Dieses Angebot wird von der Wirtschaft geschätzt und soll im bisherigen Rahmen weitergeführt werden.

6.1.3 Einhaltung der finanzpolitischen Rahmenbedingungen

Standortförderung AB 245	2010	2012	2014	2016	2018
Stellenplan (Anzahl)					
Stellen total (inklusive Projektstellen)	7,19	7,66	8,27	8,03	7,71
Finanzen (in 1'000 Franken)					
Globalbudget	1'990	1'663	1'741	1'801	1'762
Kleinkredite	802	1'305	1'338	745	744
Grosskredite	196	0	0	0	0
Total	2'988	2'968	3'079	2'546	2'506

Für den Ressourceneinsatz im Aufgabenbereich 245 'Standortförderung' wird mit einem relativ geringen Grundaufwand operiert. Mittel für Projekte und Aktivitäten werden mit Rahmen- und Verpflichtungskrediten gezielt bewilligt. Damit ist eine enge materielle und finanzielle Steuerung des Aufgabenbereichs gewährleistet, was sich auch im Rahmen der Leistungsanalyse gezeigt hat: Bezogen auf das Finanzvolumen wurden im Aufgabenbereich der Standortförderung in den letzten Jahren grosse Einsparungen vorgenommen.

6.1.4 Anderslautende Anträge im Rahmen der parlamentarischen Beratung

Aus Sicht des Regierungsrats ist keine materielle Gesetzesrevision angezeigt. Entsprechende Anpassungen können nicht im Rahmen des vorliegenden Geschäfts erfolgen. Sie müssten seitens der Mitglieder oder Fraktionen des Grossen Rats mittels den dafür vorgesehenen parlamentarischen Instrumenten (Motion, parlamentarische Initiative) angestossen und konkretisiert werden. Anschliessend müsste ein entsprechendes Gesetzgebungsverfahren mit öffentlicher Anhörung, zweimaliger

Beratung durch den Grossen Rat und anschliessender Referendumsmöglichkeit durchgeführt werden.

Über einen allfälligen Antrag zur erneuten Verlängerung der Befristung könnte der Grosse Rat anlässlich der Beratung der vorliegenden Botschaft anstelle der Aufhebung der Befristung Beschluss fassen.

6.1.5 Schlussfolgerung

Aufgrund der Ergebnisse des Evaluationsberichts zum Standortmarketing und Standortpflege sowie der Kurzbeurteilung zur Standortentwicklung der Hanser Consulting AG sind die Voraussetzungen für die Aufhebung der Befristung des SFG gegeben. Das SFG hat sich über die letzten acht Jahre als zielführendes Rahmengesetz erwiesen. Es bildet die Grundlage für die Aktivitäten der Standortförderung auf der einzelbetrieblichen Ebene als auch für die Aargauer Volkswirtschaft (Gewährleisten von optimalen Standortvoraussetzungen). Es bietet genügend Flexibilität, um der jeweiligen Ressourcen- und Finanzlage Rechnung zu tragen und auf Veränderungen der Rahmenbedingungen zu reagieren. Die Standortförderung als Organisation hat sich in diesen Jahren als wichtige und professionelle Leistungsträgerin für die Aargauer Wirtschaft und des Standorts Aargau erwiesen. Die Pflege und Entwicklung des Wirtschaftsstandorts Aargau ist eine Daueraufgabe und sollte demnach nicht einer Befristung unterliegen. Alle der Hanser Consulting AG genannten Empfehlungen können im Rahmen des bestehenden Gesetzes umgesetzt werden.

Es ist notwendig, dass der Kanton Aargau auch in Zukunft, wie die meisten Kantone in der Schweiz, einen expliziten rechtlichen Rahmen hat für die Aktivitäten der Standortförderung.

Der Regierungsrat beantragt daher unter Berücksichtigung der Anhörungsergebnisse dem Grossen Rat die Aufhebung der Befristung gemäss § 11 SFG. Von einer Anpassung des Gesetzes soll abgesehen werden.

6.2 Abschreibung des (17.132) Postulats Silvan Hilfiker, FDP, Oberlunkhofen, vom 20. Juni 2017 betreffend Wirksamkeit der Standortförderung

Die verbleibenden zwei Fragen des (17.132) Postulats Silvan Hilfiker, FDP, Oberlunkhofen, vom 20. Juni 2017 betreffend Wirksamkeit der Standortförderung zur Höhe des Steueraufkommens wurden im Evaluationsbericht beantwortet.

Aus diesem Grund kann das Postulat als erfüllt abgeschrieben werden.

7. Auswirkungen

7.1 Personelle und finanzielle Auswirkungen auf den Kanton

Es ergeben sich keine direkten Mehraufwendungen und Mehrerträge durch die Aufhebung der Befristung des SFG. Zur Verlängerung respektive Erneuerung der Rahmen- und Verpflichtungskredite im Aufgabenbereich 245 'Standortförderung' werden nach gesetzlicher Kompetenzregelung dem Regierungsrat oder dem Grossen Rat im Rahmen der Aufgaben- und Finanzplanung (AFP) oder als Einzelvorlage zur Beschlussfassung vorgelegt.

Die Entwicklung im Bereich Personal und Finanzen im Aufgabenbereich 245 'Standortförderung' ist wie folgt geplant:

AFP 2019–2022	Budget 2019	Planjahr 2020	Planjahr 2021	Planjahr 2022
Stellenplan (Anzahl)				
Stellen total (inklusive Projektstellen)	8	8	8	8
Finanzen (in 1'000 Franken)				
Globalbudget	2'545	2'553	2'565	2'581
davon Verpflichtungskredite	760	760	760	760

7.2 Auswirkungen auf die Wirtschaft, Gesellschaft und Umwelt

Mit der Aufhebung der Befristung des SFG kann der Nutzen für Wirtschaft, Gesellschaft und Umwelt aus den §§ 1–7 (wie beispielsweise Aktivitäten zur Förderung der Standortzufriedenheit von ansässigen Unternehmen, Massnahmen zur administrativen Entlastung und Projekte zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für juristische und natürliche Personen) langfristig gesichert werden.

7.3 Auswirkungen auf die Beziehung zu anderen Kantonen und Drittorganisationen

Für die externen Partner der Standortförderung kann durch die Aufhebung der Befristung die Planungssicherheit betreffend die mittel- bis langfristig ausgelegte Zusammenarbeit gewährleistet werden. Dies betrifft Aargau Tourismus, mit dem jeweils ein Rahmenvertrag über vier Jahre abgeschlossen wird (aktuell 2017–2020). Ebenso gilt dies für die Verträge mit dem Bund für die Neue Regionalpolitik (Vierjahresprogramm für 2016–2019) sowie die Leistungsvereinbarung mit dem Verein Switzerland Global Enterprise über die nationale Standortpromotion, die alle Kantone unterzeichnet haben (2016–2019).

7.4 Auswirkungen auf die Gemeinden und Regionalverbände

Gemeinden und Regionalverbände arbeiten eng mit der kantonalen Standortförderung zusammen.

Eine Aufhebung der Befristung garantiert Gemeinden und Regionen weiterhin, dass sie vom Know-how sowie den personellen und finanziellen Ressourcen der kantonalen Standortförderung profitieren.

8. Weiteres Vorgehen

Kommissionsberatung	August 2019
Plenumsberatung und Beschluss durch Grossen Rat	September 2019

Antrag

1.

Der vorliegende Entwurf einer Änderung des Gesetzes über die Standortförderung (Standortförderungsgesetz, SFG) wird zum Beschluss erhoben.

2.

Es wird der folgende parlamentarische Vorstoss als erledigt von der Kontrolle abgeschrieben:

- (17.132) Postulat Silvan Hilfiker, FDP, Oberlunkhofen, vom 20. Juni 2017 betreffend Wirksamkeit der Standortförderung

Regierungsrat Aargau

Beilagen

- Evaluation der Aktivitäten im Bereich des Standortmarketings und der Standortpflege sowie der Entwicklung des Kantons Aargau als Wirtschafts- und Wohnstandort der Hanser Consulting AG vom 17. September 2018 (Beilage 1)
- Kurzbeurteilung der Aktivitäten im Bereich der Standortentwicklung durch Hanser Consulting AG vom 29. August 2018 (Beilage 2)
- Synopse Gesetz über die Standortförderung (Standortförderungsgesetz, SFG) (Beilage 3)